

Vertrag zur zeitweisen Unterbringung und Betreuung von Hunden

zwischen

Hundeverhaltenszentrum Mensch & Hund
Petra Köhler-Blank, Pestalozzistraße 61, 66280 Sulzbach
Tel.: 06897/51595 Mobil: 0177/7223981
Email: info@hundeverhaltenszentrum.de

- Unterbringung -

und

Name _____

Adresse _____

Tel./Mobil.: _____

Email: _____

bevollmächtigte Person: _____

- Tierhalter -

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass das unter A. näher bezeichnete Tier in die Obhut der Unterbringung genommen wird.

Die Unterbringung verfügt über eine veterinärbehördliche Gewerbeerlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG sowie über eine Haftpflichtversicherung.

A. Angaben zum Tier

I.

Daten des Tieres

Name _____

Rasse _____

Alter _____

Gewicht _____

Rüde () Hündin ()

kastriert ja () nein ()

Letzte Läufigkeit der Hündin: _____

Charakter des Tieres

Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier mit Artgenossen sozialverträglich ist und keine Gefahr für Menschen darstellt.

II.

Erkrankungen und Allergien des Tieres

Erkrankungen ja () nein ()

Wenn ja, welche:

Angaben zu Medikamenten/Medikamentengabe

Allergien ja () nein ()

Wenn ja, welche:

Angaben zu Medikamenten/Medikamentengabe

III.

Fütterung des Tieres

Angaben zur Fütterung bzw. zum verwendeten Futter:

Übergebenes Futter:

IV.

Weitere übergebene Gegenstände (Decken, Spielzeug u.ä.)

Es wurden folgende Gegenstände übergeben:

V.

Besonderheiten des Tieres

Angaben zu Besonderheiten, wie besondere Stresssituationen, Aggressionen des Tieres oder besondere Fähigkeiten und Bedürfnisse:

VI.

Ausgang und Transport des Tieres

Die Mitarbeiter der Unterbringung sind dazu berechtigt Ausgänge mit dem Tier vorzunehmen.

Zur Durchführung der Ausgänge sind die Mitarbeiter der Unterbringung auch dazu berechtigt, das Tier in einem KFZ zu transportieren. Die Unterbringung verfügt über eine Haftpflichtversicherung.

Ein Ausschluss oder die Einschränkung dieser Berechtigung bedarf einer ausdrücklichen Erklärung:

Das Tier darf beim Spaziergang ohne Leine laufen

ja ()

nein ().

Das Tier ist im Allgemeinen verträglich mit

- Rüden:

ja ()

nein (),

- Hündinnen:

ja ()

nein ().

Das Tier kann stressfrei alleine bleiben:

ja ()

nein ().

Das Tier kann stressfrei im Auto fahren:

ja ()

nein ().

Das Tier kennt den Aufenthalt in einer Hundebox:

ja ()

nein ().

B. Dauer der Unterbringung, Kosten der Unterbringung bzw. Betreuung

Die Parteien vereinbaren eine

I.

Mehrtägige Unterbringung:

vom [Datum, Uhrzeit] _____

bis zum [Datum, Uhrzeit] _____

zum Preis von

25,00 € (brutto) pro angefangenem **Werktag** der Unterbringung **ohne Übernachtung** oder
35,00 € (brutto) mit **Übernachtung** und
45,00 € (brutto) für **Sonn- und Feiertage**.

Das zweite und dritte Tier des Tierhalters fällt nur die Hälfte der genannten Preise zur Unterbringung an.

Nach der geplanten Dauer der Unterbringung beläuft sich der **Gesamtbetrag für die Unterbringung** (inkl. gegebenenfalls anfallender Kosten für die Abholung und Rückfahrt des Tieres, siehe unten) auf

_____ (in Worten: _____ Euro).

Der Gesamtbetrag ist vor der Inobhutnahme des Tieres zu entrichten.

Die Zahlung erfolgt im Voraus

in bar (),
gezahlt am _____.

Per Überweisung ()
auf das Konto

Inhaberin: Petra Köhler-Blank
Institut: VVB
IBAN: DE40 5909 2000 8312 6100 01

Abgabe und Abholung des Tieres

Die Abgabe und Abholung des Tieres ist nur entsprechend der vorherigen Terminabsprache in der Zeit von 07:00 - 09:00 und von 17:00 bis 19:00 möglich.

Bei Abholung und Abgabe durch die Unterkunft wird die zurückgelegte Strecke bis 5 km mit einer Pauschale von 5,00 €, für eine Strecke bis zu 10 km mit einer Pauschale von 10,00 €, für eine Strecke bis zu 20 km mit einer Pauschale von 20 € und für jeden weiteren zurückzulegenden km mit 1,00 € berechnet.

Der Tierhalter überlässt der Unterbringung einen Schlüssel zum Anwesen, an welchem das Tier abgeholt bzw. abgegeben werden soll, damit das Tier im vereinbarten Zeitrahmen in das Anwesen gebracht werden kann.

ja

nein

Sofern das Tier nicht zum vereinbarten Termin abgeholt wird oder eine Verlängerung des Aufenthaltes stattfindet, ist diese verlängerte Unterbringung nach den oben stehenden Preisen vom Tierhalter bei Abholung des Tiers zu vergüten.

Eine Säuberung des Tieres findet vor der Abholung des Tieres nicht statt.

Sofern das Tier nicht abgeholt wird ist die Unterbringung spätestens nach drei Tagen dazu berechtigt, das Tier im Tierheim anzugeben. Anfallende Kosten trägt der Tierhalter.

II.

Turnusmäßige, stundenweise Unterbringung:

Ab dem _____

wird an folgenden Wochentagen (außer an Feiertagen) vereinbart:

Montag ()	Dienstag ()	Mittwoch ()	Donnerstag ()	Freitag ()
ab _____	ab _____	ab _____	ab _____	ab _____
bis _____	bis _____	bis _____	bis _____	bis _____

Abholung und Zurückbringen des Tieres erfolgt bei folgender Adresse:

Für die Betreuung wird ein Entgelt in Höhe von _____ Euro (in Worten: _____ Euro) monatlich vom Tierhalter an die Unterbringung gezahlt.

Der Betrag ist monatlich in Voraus spätestens bis zum fünften Werktag des jeweiligen Monats in bar oder per Überweisung

auf das Konto

Inhaberin: Petra Köhler-Blank
Institut: VVB
IBAN: DE40 5909 2000 8312 6100 01

zu zahlen.

Zur Abholung des Tieres gilt die Bestimmung zur mehrtägigen Unterbringung sinngemäß.

Kündigung der Betreuungsvereinbarung:

Beide Vertragsparteien können schriftlich mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende die Vereinbarung zur stundenweisen Unterbringung des Tieres ordentlich kündigen.

C. Art der Unterbringung, Einverständnis des Tierhalters mit der Unterbringung, Haftungsausschluss

I.

Ort der Unterbringung, Betreuung

Die Unterbringung erfolgt auf dem Betriebsgrundstück des

Hundeverhaltenszentrum Mensch & Hund

Die Unterbringung des Tieres während des vereinbarten Aufenthaltes bzw. der Betreuung darf auch bei Dritten erfolgen ja () nein ().

II.

Einverständnis mit der Unterbringung auf dem Betriebsgelände sowie Verbringung in Transportmitteln

Der Tierhalter hatte vor Vertragsschluss im Rahmen eines Besichtigungs- und Kennenlerntermins die Gelegenheit, das Betriebsgrundstück, dessen Einzäunung und die baulichen Anlagen, in welchen das Tier untergebracht wurde, sowie das Transportfahrzeug in Augenschein zu nehmen.

Der Tierhalter erklärt sich mit der Art und Beschaffenheit der Anlagen einverstanden.

III.

Gruppenhaltung/Einzelhaltung, Haftungsausschluss der Unterbringung

Die Tiere werden grundsätzlich unangeleint in Gruppenhaltung untergebracht und betreut.

Der Tierhalter wurde über die Einzelheiten und Risiken dieser Haltungsform, wie beispielsweise

- Risiko der „Beißerei“ von Hunden,
- Erkrankung durch Ansteckung untereinander

vor Vertragsschluss aufgeklärt und erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zu dieser Haltungsform. Für Kosten, die auf der Verwirklichung des vorstehenden Risikos entstehen, wie insbesondere Tierarztkosten, haftet die Unterbringung nicht.

Ort, Datum

(Unterschrift Tierhalter)

Die Unterbringung schließt die Haftung für Schäden an dem Tier aus, soweit diese nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung der Unterbringung oder einer Ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Unterbringung schließt die Haftung für mit dem Tier übergebene Sachen, wie Spielzeuge, Decken oder Leinen aus, soweit deren Verlust oder Beschädigung nicht auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung der Unterbringung oder einer Ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

Die Unterbringung bestätigt, dass eine Betriebshaftpflichtversicherung besteht.

Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Unterbringung oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen.

D. Sonderkündigungsrecht der Unterbringung bei nicht möglicher Gruppenhaltung ausnahmsweise Einzelhaltung

Sofern das Tier sich während der Dauer der Unterbringung bzw. der Betreuung als nicht dazu geeignet erweist, in der Gruppe gehalten zu werden, behält sich die Unterbringung vor

- das Tier zeitweilig zum eigenen Schutz sowie dem Schutz der anderen Tiere in Einzelhaltung unterzubringen.

In diesem Fall wird der Tierhalter umgehend über diese Art der Unterbringung in Kenntnis gesetzt.

Ferner behält sich die Unterbringung ein Sonderkündigungsrecht im Fall der nicht möglichen Gruppenhaltung des Tieres vor.

Eine nicht mögliche Gruppenhaltung des Tieres ist insbesondere anzunehmen, wenn

- das Tier ein besonderes Aggressionsverhalten gegenüber anderen Tieren der Gruppe zeigt, wie gesteigerte Bissigkeit des Tieres, durch welche die Verletzung anderer Tiere der Gruppe droht oder
- besonderes Angstverhalten des Tieres.

In diesem Fall spricht die Unterbringung die außerordentliche Kündigung des Unterbringungs- bzw. Betreuungsvertrags aus und fordert den Tierhalter dazu auf, das Tier binnen einer angemessenen Frist selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuholen.

E. Verhalten auf dem Betriebsgelände

Die Tiere sind bei dem Betreten des Anwesens der Unterbringung an der Leine zu führen und durchgehend zu beaufsichtigen.

Das Betreten des Geländes darf grundsätzlich nur nach Aufforderung durch die Unterbringung erfolgen.

F. Voraussetzung der Unterbringung, Behandlung des Tieres, Sonderkündigungsrecht bei Erkrankung

I.

Impfnachweis

Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier eine gültige Impfung gegen

- Hepatitis,
- Parvovirose,
- Leptospirose,
- Staupe,
- Zwingerhusten und
- Tollwut hat.

Der Impfpass des Tieres wurde eingesehen

ja () nein ().

/ mit dem Tier übergeben

ja () nein ().

II.

Versicherung des Tieres, steuerliche Erfassung des Tieres, Kennzeichnung

Das Tier ist Haftpflichtversichert ja () nein ().
Eine Kopie zum Nachweis der Versicherung wurde übergeben ja () nein ().

Der Tierhalter bestätigt, dass der Versicherungsschutz für die Dauer der Betreuung bzw. Unterbringung besteht.

Der Tierhalter versichert, dass das Tier steuerlich erfasst und hinreichend durch Marken oder ein Kennzeichnungschip identifizierbar ist.

Sofern während des Aufenthalts Ordnungsgelder verhängt werden, die auf dem Verstoß gegen eine dieser Pflichten zurückgeht, trägt der Tierhalter diese Kosten.

III.

Entwurmung des Tieres, Gesundheit des Tieres, erforderlich werdende Behandlung und Vollmacht zur Beauftragung einer Behandlung

Der Tierhalter bestätigt, dass das Tier entwurmt, frei von Ungeziefer ist und keine ansteckenden Krankheiten aufweist.

Sofern das Tier eine ansteckende Krankheit aufweist, hat der Tierhalter die anfallenden Kosten der Desinfektion der Unterkunft und der Behandlung anderer Tiere zu tragen bzw. die Unterbringung von Ersatzansprüchen anderer Tierhalter freizustellen.

Sofern ein Wurmbefall während der Betreuung bzw. Unterbringung festgestellt wird, ist die Unterbringung dazu berechtigt, eine Wurmkur durchzuführen, soweit dies erforderlich ist.

V o l l m a c h t z u r B e a u f t r a g u n g e i n e r e r f o r d e r l i c h e n t i e r ä r z t l i c h e n B e h a n d l u n g

Die Unterbringung wird durch den Hundehalter bevollmächtigt, im Fall einer erforderlich werdenden medizinischen Versorgung des Tieres in Notfällen, wie einer Verletzung oder akuten Erkrankung während des Aufenthalts, einen Veterinärmediziner mit der Behandlung im Namen des Tierhalters zu beauftragen.

Ort, Datum

(Unterschrift Tierhalter)

Sofern die Unterbringung für die Kosten einer Behandlung in Vorlage getreten ist, hat der Tierhalter bei Abholung des Tieres diese Kosten zu entrichten.

IV.

Sonderkündigungsrecht bei Erkrankung, Recht zum Rücktritt bei Erkrankung

Die Unterbringung kann im Falle der Feststellung einer akuten Erkrankung des Tieres den Unterbringungs- bzw. Betreuungsvertrag außerordentlich fristlos kündigen.

Gleichzeitig fordert die Unterbringung den Tierhalter dazu auf, das Tier binnen einer angemessenen Frist selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuholen.

Sofern eine Erkrankung vor Abgabe des Tieres festgestellt wird, ist die Unterbringung dazu berechtigt, vom Unterbringungs- bzw. Betreuungsvertrag zurückzutreten.

IV.

Sonderkündigungsrecht bei Läufigkeit von Hündinnen oder bei ausgeprägtem Sexualverhalten von Rüden, Recht zum Rücktritt bei auftretender Läufigkeit von Hündinnen

Die Unterbringung kann in Fall, in dem

- die Läufigkeit einer Hündin oder
- ausgeprägtes Sexual- und Imponierverhalten von Rüden

festgestellt wird, den Unterbringungs- bzw. Betreuungsvertrag außerordentlich fristlos kündigen.

Gleichzeitig fordert die Unterbringung den Tierhalter dazu auf, das Tier binnen einer angemessenen Frist selbst oder durch einen Bevollmächtigten abzuholen.

Sofern

- die Läufigkeit der Hündin oder
- das ausgeprägte Sexual- und Imponierverhalten von Rüden

vor Abgabe des Tieres festgestellt wird, ist die Unterbringung dazu berechtigt, vom Unterbringungs- bzw. Betreuungsvertrag zurückzutreten.

F. Recht des Tierhalters zum Rücktritt vor der Inobhutnahme bei mehrtägiger Unterbringung,

Stornierungskosten:

Der Tierhalter ist im Fall der mehrtägigen Unterbringung dazu berechtigt, jederzeit vor der Inobhutnahme vom Vertrag zurückzutreten.

Der Tierhalter hat im Fall des Rücktritts

- bis zu einer Woche vor der vereinbarten Inobhutnahme 20 % des voraussichtlichen Gesamtpreises und
- bei einem Rücktritt bis zu 24 Stunden vor der vereinbarten Inobhutnahme 50 % des voraussichtlichen Gesamtpreises

als Stornierungskosten zu zahlen.

G. Recht zur Anfertigung von Bildern, Schriftform, Salvatorische Klausel

I.

Der Tierhalter gestattet der Unterbringung die Anfertigung von Film-/und Fotoaufnahmen des Tieres sowie den Einsatz dieser Aufnahmen zu Werbezwecken der Unterbringung.

ja () nein ().

II.

Der Abschluss dieser Grundvereinbarung bedarf der Schriftform und somit der Unterschriften beider Vertragspartner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Datum, _____

Datum, _____

Unterschrift Tierhalter, _____ Unterschrift Unterbringung, _____